

133 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Antrag

des

Abgeordneten Dr. Dinghofer und Genossen,
betreffend
die Auflassung der staatlichen Verzehrungssteuer.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat am 28. Februar 1919 beschlossen, die sofortige Auflassung der staatlichen Verzehrungssteuer samt dem städtischen Zuschlag in der Landeshauptstadt Linz beim Staatsrat zu beantragen.

Diesen Beschluß hat der Gemeinderat mit Rücksicht darauf gefaßt, daß die Verzehrungssteuer längst unzeitgemäß geworden ist, weil sie gerade dem bedürftigsten Teile der mit seiner Existenz ohnehin schwer kämpfenden Stadtbewohlerung empfindliche Lasten auferlegt, ohne daß sie dem Staat selbst oder dem Pächter bisher ein nennenswertes Erträgnis abgeworfen hätte, ja in letzterer Zeit sogar — zumindest in Linz — mit bedenklichen Geburtsabgängen abschloß. Dies geht klar aus den Eingaben an die Finanzdirektion Linz wegen Rückvergütung beziehungsweise Nachlasses der in den Jahren 1916 und 1917 fällig gewesenen Pachtraten und Herabminderung des Pachtes für 1918 hervor.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird beauftragt, der Nationalversammlung ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Auflassung der staatlichen Verzehrungssteuer ausspricht.“

In formaler Beziehung wird die Zuweisung an den Finanzausschuß beantragt.

| | |
|-----------------|----------------|
| Grahamer. | Dr. Dinghofer. |
| Dr. Straffner. | Wimmer. |
| Dr. Schönbauer. | Dr. Schürff. |
| v. Gleßin. | M. Pauly. |
| Wedra. | Rittinger. |
| | Thanner. |